

PRESSEINFORMATION

Das Regionalfenster

Das Regionalfenster kann zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, Blumen und Zierpflanzen verwendet werden. Es wird für jedes Produkt individuell erstellt.

Die Einführung erster Produkte mit dem Regionalfenster fand zur Internationalen Grünen Woche im Januar 2014 in Berlin statt. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich seitdem dafür, bei der Vermarktung ihrer regionalen Produkte das Regionalfenster zu nutzen. Im Frühjahr des Jahres 2019 lagen der Geschäftsstelle rund 4600 bundesweite Produktregistrierungen von etwa 870 Lizenznehmern vor.

Die produktspezifischen Aussagen im Regionalfenster werden durch ein umfangreiches Prüf- und Sicherungssystem über alle Stufen der Wertschöpfung regelmäßig kontrolliert und abgesichert. Für das Prüf- und Sicherungssystem sind 21 Zertifizierungsstellen beim Regionalfenster e.V. zugelassen.

Verbindliche Aussagen zur Herkunft

Das Regionalfenster trifft Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten, dem Ort der Verarbeitung und optional zu den Vorstufen der Landwirtschaft, wie z.B. den eingesetzten Futtermitteln. Die Region für den Rohwarenbezug muss eindeutig benannt sein, zudem muss ein Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Dokumentation und regelmäßigen neutralen Kontrollen bestehen.

Wer steht dahinter?

Am 15. August 2012 gründeten acht Mitglieder den Verein Regionalfenster e.V. in privatwirtschaftlicher Initiative. Seit diesem Zeitpunkt haben die Mitglieder tatkräftig am Konzept des Regionalfensters und an der Umsetzung der Regionalkennzeichnung gearbeitet. Der Verein organisiert sich in die 8 Kammern Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel, Verarbeiter und Nahrungsmittelhandwerk, Landwirtschaft und Direktvermarktung, Ökoverbände, Länderinstitutionen und Regionalinitiativen, Außer-Haus-Markt und Zertifizierungsstellen. Der Trägerverein hat 34 Mitglieder und repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette.

Die positive Entwicklung bewegten den Vorstand und die Mitglieder des Regionalfenster e.V. im November 2018 dazu, die Regionalfenster Service GmbH zu gründen. Die neu gegründete Gesellschaft nahm zum 01. Januar 2019 unterstützend zum Verein ihre Tätigkeit auf. Sie organisiert das Prüf- und Sicherungssystem und vergibt Lizenzen für das Regionalfenster an Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Für die Regionalfensterernutzung erhebt die Regionalfenster Service GmbH Lizenzgebühren, die den Umsatz eines Unternehmens und die zur Kennzeichnung angemeldeten Artikel bzw. den Umsatz mit Regionalfensterprodukten berücksichtigen.

Kontakt:

Madeleine Altenhein
Kommunikation

Regionalfenster Service GmbH
Lindenstraße 11
61231 Bad Nauheim

Tel: +49 (0) 06032 92515-01
Fax: +49 (0) 06032 92515-29
E-Mail: maltenhein@regionalfenster.de
Internet: www.regionalfenster.de